

1333 Juni 18 [des vridages na sente Vites daghe].

[1

I. O. M.

Koleph van Wolflare, Knappe, giebt bei Verheiratung seiner Schwester Crifflin mit Erneste dem Beyer als Aussteuer das vom münst. Bischofe lehnrübrige Haus Burwindelo (Barwinkel, Kspl. Dinklage?) und 50 Mk. Geld. Stirbt C. ohne Kinder früh, so kann E. das Haus und Geld sein Leben lang behalten, nach seinem Tode fällt aber beides an Koleph zurück. Sollte indes C. das Haus B. verändert oder verkauft haben, was ihm freistehe, so muß er, bezw. seine Erben, wenn C. ohne Kind gestorben wäre, im Ganzen 150 Mk. zurückzahlen.

Zeugen: Steven de Beyer, Arnolt de Beyer, Gered Snyde, Johan van Awoy, Frederik van Okenbroke, Johan Beek, Bertolt Paschedages Sohn u. Frederik Galigan.

Mitsiegler: Evert van Beverborde, Ritter.

Orig. Siegel des R. v. W. ab, des C. v. B. erhalten.